

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift

No. 7.

Brieg, den 14. Februar 1817.

Winterlied.

Entlaubt ist die schattige Eiche,
Erblichen die lebende Flur,
Entblättert Gebüsch und Gesträuche,
Und sterbend die schöne Natur.

Orkane erschüttern die Wälder;
Des Winters zerstörende Hand
Hüllt Berge und Thäler und Felder
Ins trauernde Leichengewand.

Es fliehe, wenn draußen im Kreise
Des Sturmes die Flocken sich drehn,
Ins freundliche Städtchen der Weise,
Zum frohlichen Leben ersch'n.

Er schließe der traulichen Reihe
Der Weiber und Männer sich an,
Empfange die heilige Weihe
Der Liebe und Freundschaft sodann.

Hier treffe der Heuchler man keinen,
 Wo innige Fröhlichkeit wohnt,
 Hier will man nur sein und nicht scheinen,
 Das Herz hier für Herrlichkeit lohnt.

Hier scheuche der Frohsinn von dannen.
 Was finstert den männlichen Blick,
 Was Schicksal und Menschen erfannen,
 Verschwinde und weiche zurück.

Hier trinke sich Dauer zum Leben,
 Was Liebe zum Leben entbehrt,
 Hier werde dem Feinde vergeben,
 Der Mensch hier im Menschen geehrt.

Weß Wange der Kummer erbleichet,
 Statt Freuden, der Leiden nur fand,
 Dem werde zum Troste gereicht
 Die brüderlich-helfende Hand.

Wohl dem, der in friedlicher Stille,
 Der Tugend die Tage gelebt,
 Beglückt, wessen herrschender Wille,
 Nach Ruhe des Herzens gestrebt.

Wie einst, nach dem Winter, die Sonne
 Des Frühlings die Erde entzückt,
 So enden sich Leiden in Wonne,
 So wird einst der Dulder beglückt.

Die Gevatterschaft in Speier.

Das Gevatterstehen ist besonders für den eine kostspielige Sache, welcher oft dazu geladen wird, und um der Ausgabe willen für solchen bisweilen etwas lästig, da bey denen, die oft zu Gevattern stehen, die Unkosten dabey wohl selbst mehrere hundert Rthl. schon betragen. Es wäre daher zu wünschen, daß solche Ausgaben nicht statt fänden, damit nicht mancher bey dem sonst guten Willen, theilnehmender Zeuge bey der Taufe zu seyn, in finanzieller Rücksicht in Verlegenheit gerathe. Wenigstens sollte nur der Reiche dem armen Gevatter durch gesällige Geschenke die Pflege und Erziehung seines Kindes erleichtern und so wirklich Gutes gehörigen Ortes stiften. Aber niemand will ja für arm gelten, alle wollen, wenn sie es nicht seyn können, doch reich scheinen, und darum wird es wohl auch noch ferner geschehen, daß man ohne Unterschied geben und nehmen wird. Wie weit hierin die Uebertreibung gehn könne, zeigt folgender Bericht von Speierscher Gevatterschaft.

Ein altes Gesetz, auf dessen treue Befolgung man noch jetzt mit großer Aufsicht wacht, straft den, der eine Gevatterschaft ausschlägt, um zwei Malter Korn, die der Anschlagende für jedesmal ins Waisenhaus abzuliefern hat. Es giebt nur ein Mittel, dies Gesetz zu umgehen, dies besteht darin, daß man die Hebamme, die als Präsidentin im Wahlconvent sitzt, welches die Verwandten der Wöchnerin, um die Ge-

vattern zu wählen, halten, besicht, damit sie andere vorschlage.

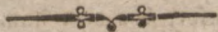
Ist die Wahl geschehen, so setzt sich der Vater des Kindes in seinen Sonntagsstaat und geht, die Gebattern selbst zu bitten. Er muß von den erbetenen Zeugen mit Wein und Confect tractirt werden. An Entschuldigung ist hier nicht zu denken, sonst meidet der Bittende es dem Waisenamte, und das hält strenge auf sein Recht. Nimmt der Gebetene nun den Gebatterstand an, so muß er an demselben Abend noch an die Wöchnerin einsenden: Zwei Hüte Zucker, Zwei Pfund Saubis, Zwei Pfund Rosinen, Zwei Pfund Corinthen, Zwei Pfund Pflaumen, Zwei Pfund Italiänische Nudeln, Zwei Loth Muskatennüsse, Ein Loth Muskatенblüthe, Ein Loth Zimmet, Zwölf Zitronen und Drei alte Hühner oder Zwei Capaunen.

Kommt nun endlich der Taustag heran, so giebt der Gebatter dem Glöckner Drei Bazen, der Hebamme Einen Gulden, und ist es die erste Gebatterschaft, Einen Thaler fürs Hänseln, den Aeltern des Kindes aber, wenn es angesehene Bürger sind, Zwei bis Drei Dukaten Pathengeschenk, dafür sendet auch die Wöchnerin dem Herrn Gebatter am Taustage einen Kuchen, für den er indessen mindestens einen Gulden, meistens achtzehn Bazen an den Ueberbringer bezahlen muß.

Von dem Taustage an bis zum Kirchgange muß
der

ber Gebatter der Wöchnerin sechsmal ein vorzüglich gutes Essen schicken, beim letztenmale auch eine Torte. Den Tag des Kirchenganges läßt nun die Wöchnerin dem Gebatter wissen, das heißt aber nach dem Herkommen in Speier, sie will essen und essen lassen. Eben an diesem Tage erfolgt die sechste Mahlzeit, begleitet mit einer Torte und die sämtlichen Gebattern ringen nun darnach, wer sie am besten versertigen kann, denn darauf beruht die Ehre eines guten Speierschen Gebatters. Den Tag nach dem Kirch gange besucht das Kind, von der Wärterin getragen, seine Paten und erhält von jedem für einen Gulden Biskuit, damit das Würmchen sich zum Essen hübsch zeitig gewöhne.

Noch sind die Ausgaben indessen nicht alle bestritten. Die mitstehenden Gebatterinnen erhalten von dem sie führenden Gebatter ein Paar seidne Strümpfe, sechs Paar glasierte Handschuh und ein Bouquet von lebendigen Blumen, doch können es auch künstliche seyn, sie giebt dafür dem Gebatter ein Paar Handschuh und einen schönen Strauß. Alle Jahre um Weihnachten müssen die Gebattern dem Kinde Geschenke machen, bis es sein zwölftes Jahr erreicht hat, und wenn das Kind confirmirt wird, so holt es sich von dem ansehnlichsten Gebatter das letzte Geschenk, bestehend in einem mit Silber beschlagenen Gebetbuche.



Die Unschuld im Kerker.

Eine altdutsche Geschichte.

Auf wolfiger Höhe, mit Eichen bekrönt,
Lag stattlich ein Schloß an den Felsen gelehnt;
Doch heimlich im Felsen war tief ein Verlies.
In das man die lieblichste Jungfrau verstieß.

Da lag sie am Boden mit Striemen bedeckt,
Durch Unken und Molche und Geister geschreckt.
Welch gräßliches Dunkel! Nur dämmernder Schein
Des Silberlichts blinkte durchs Gitter herein.

„Wird nimmer erweichen das steinerne Herz
„Der Aeltern, Vertreter, und enden den Schmerz?
„Ihr Heiligen! wenn ihr die Unschuld bewacht:
„So endet mein Leiden und löst den Verdacht.“

So jammerte Ida in Schmerzen und Quaal;
Geißelt beim Vollmond zum siebenten Mal
Mit Ruthen von Dheims barbarischer Hand:
Ha! weil sie der Tante Geschmeide entwand.

Mit thränenden Augen trat Metta herein,
Der Beistand der Armen Gefang'nen zu seyn.
„Ach Fräulein! ich bitt' Euch beim ewigen Licht,
„Verhehlet nur fürder die Uebelthat nicht.

„D könnt' ich hinfort nur dem Jammer entfliehn,
„Wenn Rodrich und Elsbeth die Geißlung vollzieh'n!
„Wie

„Wie liebten sie vormalß die Mündel so warm;
 „Jetzt stählet Erbitt'ung den geißelnden Arm!

„Stets dient' ich Euch redlich in Lieb' und in Leid,
 „Und bin auch ins Grab Euch zu folgen bereit;
 „Bekennt das Vergehen, bereuet den Trug,
 „Gott zeichnet Euch wieder ins heilige Buch.“

„ „So glaubst du, daß Ida sich wirklich verging,
 „ „Und schaamlos versteckte Geschmeide und Ring?
 „ „Du, die Du noch immer der Unschuld geglaubt —
 „ „Nun ist mir auch diese Erquickung geraubt!“ „

„Ach Fräulein! vermeidet nur jeglichen Schwank:
 „Man fand ja das Kistlein verborgen im Schrank;
 „Der Schlüssel war immer in Eurer Verwahr. —
 „Ach leugnet nicht ferner; mir sträubt sich das Haar!

„ „Daß leider der Schein auch noch gegen mich zeugt,
 „ „Dies ist nur mein Kummer, der nieder mich beugt.
 „ „Du Herzens-Erkünder bring' endlich ans Licht,
 „ „Was jetzt mich belastet mit Zentner-Gewicht!“ „

Hier stockte die Arme vor Fieber und Graus,
 Und Metta schlich trauernd zum Kerker hinaus.
 Sie konnte nicht deuten das seltene Spiel;
 Das Schicksal gab dies Mal zu rathen ihr viel.

So ist oft vor Menschen das leuchtende Bild
 Der Wahrheit in düsteren Schleyer gehüllt;
 Den Ewigen täuschet kein bergender Flor,
 Er bringet die Wahrheit aus Nächten hervor.

Sie weckt durch ihr Leuchten das schlummernde Herz
Des fernen Betrügers zu brennendem Schmerz:
Sie mahnet zur Buße den tückischen Wicht,
Wenn Todeschweiß träufelt vom Sünder's Gesicht.

„Erwartest du jenseits Verzeihung, und hier;
„O Rudolph! so wälze die Sünde von dir.
„Entziehe die Edle dem Kerker, der Quaal;
„Beicht' Alles dem Pater beim heiligen Mahl.“

So pocht' es an's Herz ihm. Vom richtenden Thron
Blickt ewig die Wahrheit, giebt Jedem den Lohn;
Sie zeichnet den Sünder. So that sie auch hier.
Schnell rief er: „Den Priester! Es endet mit mir!“

Im Chorrock trat Gottfried zum Lager nun hin,
Und sprach zu dem Kranken mit göttlichem Sinn:
„Vertraut mir alles aufrichtig und wahr;
„Dort oben wird Gnade der sündigen Schaar.“

Und Rudolph bekannte zur selbigen Stund
Mit ängstlichem Herzen und zitterndem Mund:
„Einst buhlte ich, ein Sünder, um Ida's Gewinn;
„Doch Liebe zur Tugend blieb ewig ihr Stann.

„Von Ida verwiesen, durch Rache geneckt,
„So hab' ich die Heil'ge mit Schande bedeckt.
„Ich raubte der Mutter Geschmeide und Zier,
„Und barg es verstohlen in Ida's Revier.

„„Nun

„ „Nun ging ich turnieren; im wilden Gewühl
 „ „Vergaß ich der Unschuld bei Becher und Spiel.
 „ „Es wurde der Schwelger bald tränklich und schwach:
 „ „So folgte der Fluch auf der Verse mir nach.

„ „Geh', Pater! und mache den Aeltern es kund,
 „ „Was jetzt Dir vertraute mein sterbender Mund.
 „ „Gefränkt ist die Holde im Irrthum entehrt:
 „ „D bitte, daß sie mir Verzeihung gewährt!

Nun brach ihm das Auge, die Seele fuhr hin;
 Der Pater laß zitternd die Kesse für ihn;
 Dann gürtet' er schleunig den härenen Rock,
 Und wanderte fürbas mit ästigem Stock.

Zum dritten Mal thaute die sinkende Nacht,
 Da hatte der Pater die Reise vollbracht;
 Schon stieg er mit Sehnsucht den Felsen empor,
 Und klopfte voll schauriger Ahnung ans Thor.

„ „Was rasselt am Thore bei nächtlicher Stille?“
 „ „Gelobet sey Jesus, der heilige Christ!“
 „ „In Ewigkeit! Amen!“ — der Riegel flog auf;
 Man führte den Pater die Treppe hinauf.

Und als er nun hatte die Kunde vertraut,
 Da wankte die Mutter und jammerte laut:
 „ „O weh mir! mein Rudolph! verloren der Welt!
 „ „Du hast dich als Sünder dem Richter gestellt!“

„ „Ver-

„ „Verzweifelt nicht, Mutter! er hat sich bekehrt,
 „ „Und bat nur, daß man ihm Verzeihung gewährt;
 „ „Und daß man befreie aus Fessel und Schmach
 „ „Das Opfer des Truges an selbigem Tag.“ „

Schon eilten sie bebend zum Kerker hinab,
 Wo Ida lebendig verwes'te im Grab;
 Man strich sie mit Balsam, zu lindern die Pein,
 Und führte von Neuem als Tochter sie ein.

„So ist dann“ sprach Ida „Vergeltung erwacht,
 „Und endlich die Unschuld zu Tage gebracht?
 „Gern schreib' ich Verzeihung mit blutiger Schrift
 „Da nun mich des Dübensstücks Schande nicht trift.“

Gerührt durch der Alten so reuiges Bild,
 Ward Ida mit seltener Wehmuth erfüllt:
 Sie faßte die Größe der Seligkeit nicht,
 Und schwebte hinüber zum ewigen Licht.

Es trug sie ihr Engel ins lohnende Land
 Und hüllte sie bräutlich ins Strahlengewand;
 Er schlang um die Stirn ihr den Heiligen Schein,
 Und weihte zur himmlischen Klarheit sie ein.

Arnoldine Wolf, geb. Weiffel.



Anzeigen.

Anzeigen.

Avertissement.

Ob ich gleich voraussetze und überzeugt bin, daß mehrere Gartenbesitzer von selbst mit vielem Fleiße ihre Obstbäume zur gehörigen Zeit von Raupen und Raupennestern reinigen, so finden sich doch, der Erfahrung nach, auch mehrere Besitzer von Bäumen, welche das Raupenablesen ganz unterlassen würden, wenn sie nicht mit Zwangsmitteln dazu angehalten werden.

In diesem Falle würden die Bemühungen der bessern Wirthe ohne allen Nutzen bleiben, und im Ganzen der Obsterzeugniß großer Nachtheil erwachsen, als weshalb, auf den Grund der bereits bekannten Gesetze, sämmtlichen Gartenbesitzern als auch den Eigenthümern einzelner Bäume hiermit ernstlichst aufgegeben wird: bei gegenwärtiger dazu sehr passender Witterung sofort das Abraupen der Bäume vorzunehmen und zu bewirken; widrigenfalls derjenige, bei welchem das Abraupen nicht geschehen sollte, hierzu mit Strenge angehalten, oder das Reinigen der Bäume auf dessen Kosten unausbleiblich veranlaßt werden wird.

Brieg den 7ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Aufgebot.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das Hypotheken-Cessions-Instrument vom 13ten August 1812 über ein von dem Garnhändler Gottlieb Steymann dem Bauer Pohl in Stoberau abgetretenes auf dem Hause No. 179 am Markte haftendes Capital per 200 Rthlr. verloren gegangen. Es wird demnach der etwaunnige Inhaber dieses Instruments, dessen Erben

Cessio-

Cessionarten, oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17ten May c. a. vor dem Herrn Justiz-Ässessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verlohren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Inhaber als ein bösslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hypothequen-Instrument ausgefertigt werden soll.

Brieg den 30sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der polnischen Gasse sub No. 124. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 865 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drey Monathen und zwar in Termino peremptorio den 17ten April 1817 Vormittags um Zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Ässessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth anzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus, dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg den 27sten December 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Joseph Wazersche Fleischbank sub. No. 33 hieselbst, welche Hinsichts der dazu gehörigen Realitäten auf

auf 216 Rthlr. 1 Ggl. Cour. abgeschätzt worden, und Hinsichts der aufgehobenen Gerechtigkeit ausserdem mit 700 Rthlr. Cour. restirt werden soll, soll auf den Antrag der Matzerschen Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

In Biethungs-Terminen ist der 21ste Januar, 21ste Februar, und peremptorie der 21ste März 1817 bestimmt worden, an welchen Tagen sich zahlungsfähige Käufer Vormittags um 10 Uhr in dem auf der Pohlischen Gasse hieselbst sub. Nro. 140. gelegenen Hause melden, ihr Geboth abgeben, und den Zuschlag der Fleischbank an den Meist- und Bestbiethenden gewärtigen können. Brieg den 12ten December 1816.

A u f g e b o t h.

Das Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hiermit öffentlich bekannt, daß das von der vormaligen Korduanerin Anna Rosina Lippertin geb. Zierschin für den Kaufmann George Friedrich Nismen über ein Capital von 150 Rthlr. gegen 5 p. Cent Zinsen und 4jähriger Aufkündigung unterm 16ten April 1804 ausgestellte und gerichtliche ausgefertigte Hypotheken-Instrument, welches Capital die letzte Besitzerin Caroline Feuerstein vermöge Recognition vom 23ten Junii 1810 übernommen, und in dem Hypotheken-Buche ihrer Possession Nro. 43. der Meisser Vorstadt eintragen lassen, durch Zufall verloren gegangen ist.

Es wird demnach der etwannige Inhaber dieses Instruments dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten, hiedurch vorgeladen in dem auf den 24sten Februar 1817 vor dem Herrn Justiz Assessor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in unserm Partelen-Zimmer zu erscheinen, und die an dem verloren gegangenen Instrument, habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Inhaber als ein bösdlicher Besitzer geachtet,

achtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hypothequen-Instrument ausgestellt werden soll.

Brieg den 1sten November 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

D a n k s a g u n g.

Unsere in dem hiesigen Bürgerfreunde sub Nro. 51. des letzt verfloßenen Jahres ausgesprochene Bitte an wohlhabende Kinderfreunde hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß für die in hiesiger Waisen-Anstalt befindlichen elternlosen 12 Kinder beim Gastwirth Herrn Berger außer einigen Kleidungsstücken und Schreib-Materialien in baarem Gelde 12 Rthl. 20 Sgl. 9 d. Rom. Münze und 1 Rthlr. klingend Courant eingegangen sind. Hiervon sind laut der von dem Herrn Berger gelegten Rechnung für diese Kinder Hemde und Fußkleider, 12 Strizel, Mohlfloßel, Pfefferkuchen und Apfel angeschafft, dies alles am ersten Weynachresfesttage unter sie vertheilt, auch jedem nach dem frommen Willen eines ungenannten Wohlthäters 2 Sgl. Courant auf die Hand gegeben worden. Mit welchen frohen und dankbaren Gefühlen diese Geschenke von diesen kleinen hingenommen worden sind, wird jeder Kinderfreund schon selbst empfinden, und derjenige, welcher sich hiebei wohlthätig bewiesen, möge hierinn, und in unserm herzlichsten Danke seine Belohnung finden. Hiermit verbinden wir zugleich die Nachricht, daß am Tage der feyerlichen Introduction des Bürgermeisters Buttko an der Kirchthüre für die Armen 4 Rthlr. 20 Sgl. klingend Cour. und 5 Rthlr. 2 Sgl. Rom. Münze einkommen sind, auch hiesfür sagen wir den gütigen Gebern ansern innigsten Dank. Brieg den 29sten Januar 1817.

Die Armen-Direction.

Ver-

Verloren.

Es ist am Dienstag als den 1ten Februar Mittags in der zwölften Stunde, von der Nebengasse bey Mälzer Hoffmann auf der Zollgasse, bey der Catholischen Schule vorbey bis zur Jesuiten Kirche, ein Brief, worinn 1 Rthlr. 25 sgl. in 2 ggl. Stücken, 1 St. d'or, und ein doppelter Hieronimus Napoleons d'or befindlich waren, verloren worden. Der ehrliche Finder wolle solches in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gegen eine Belohnung von Drey Rthlr. Courant abgeben.

Masken = Ball.

Kommenden Sonntag als den 16ten dieses, wird auf dem hiesigen Redouten = Saale ein Masken = Ball gegeben. Indem ich dieses Einem Hochzuverehrenden Publko hlermit bekannt mache, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch,

Menzel.

Bekanntmachung.

Einem Hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dem hiesigen Fracht = Fuhrmann Schweizer das Fuhrwerk abgekauft habe, und so wie dieser wöchentlich zweimal nach Breslau fahre. Meine Wohnung ist in dem Hause des Bierschenk Seidel auf der Mollwitzer Gasse. Ich ersuche daher ein Hochgeehrtes Publikum, mich mit Ihren Aufträgen zu beehren, wobey ich zugleich versichere, daß ich jeden mir gemachten Auftrag auf das pünktlichste zu erfüllen suchen werde.

Joh. Carl Leder.

Bekanntmachung.

Ein Böhmischer Hopfenhändler hat bey mir einige Centner guten Hopfen zu verkaufen nieder gelegt, selbiger kann zu jeder Zeit bey mir gesehen und behandelt werden. Brieg den 28sten Januar 1817.

Happel,

Gastwirth im goldnen Löwen.

P u b l i c a n d u m.

Denen hiesigen respectiven Hausbesitzern und Einwohnern ist zuletzt erst unterm 19ten July v. J. auf den Grund der höchsten Verordnungen aufgegeben worden: keinen Maurer- oder Zimmer-Gesellen zu einem Bau oder irgend einer Reparatur, sie sey groß oder klein, anzunehmen, bevor nicht der Meister, unter welchem der Geselle steht, von dem Baue oder der Reparatur selbst Nachricht erhalten hat; dem ungeachtet aber ist seit der Zeit dagegen gehandelt worden, als weshalb ich mich veranlaßt sehe: diese Verordnung wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, damit sich jedweder gegen die darauf feststehende Strafe sichern könne, welche unausbleiblich denjenigen treffen wird, welcher nur die geringste Reparatur durch einen Gesellen vornehmen läßt, ohne dessen Meister zuvor Anzeige gemacht zu haben.

Brieg, den 12ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Da nach einer Allerhöchsten Königl. Verfügung das Klasten-Holz, nicht anders als nach Rheinländischen Maasse verkauft werden soll, so mache einem Hochzuverehrenden Publico hierdurch ergebenst bekannt, daß bei mir die Rheinländische Klasten Elchen Leibholz für 8 Rthlr. 8 Ggl. Rom. Münze, und die Rheinländische Klasten Kiefern Leibholz für 6 Rthlr. 16 Ggl. Rom. Münze in der hiesigen Brettmühle zu haben ist.

Brieg den 3ten Februar 1817.

Schlag, Brettmüller.

B e k a n n t m a c h u n g

Aus Napoleon Bonaparte's Leben ist das erste Heft erschienen, und können die Herrn Abbonnenten selbiges gegen den Subscriptions-Preis von 6 Ggl. Cour. in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey in Empfang nehmen.